

Stadt Eggesin

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Montag, 13.06.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:20 Uhr

Ort, Raum: Bauamt der Stadt Eggesin, Beratungsraum, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin

Anwesend

Vorsitz

Petra Wolscht

Mitglieder

Bärbel Baumgarten

Beate Jesse

Ursula Wegner

Andreas Meyer

Verwaltung

Kathleen Fleck

Abwesend

Mitglieder

Jan Petrak

nicht anwesend

Henry Schentz

entschuldigt

Berit Reinhardt

entschuldigt

Gäste:

Herr Tewis - Präsident der Stadtvertretung

Herr Kruse - Presse

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.04.2022 und Genehmigung dieser
4. Einwohnerfragestunde
5. Bearbeitung von Drucksachen
 - 5.1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin hier:
 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 2. Beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
6. Sonstiges und Informationen

nichtöffentlicher Teil

7. Bearbeitung von Drucksachen
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Empfehlungsbeschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

3. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 25.04.2022 und Genehmigung dieser

In Bezug auf das Protokoll der Sitzung in Punkt 8 des nichtöffentlichen Teils wird durch die Verwaltung mitgeteilt, dass die Eigentümer der Immobilien in der Pasewalker Straße angeschrieben wurden und der derzeitige Zustand bemängelt wurde. Leider geht derzeit keine unmittelbare Gefahr von diesen Immobilien aus, so dass der Stadt für weitergehende Maßnahmen die gesetzliche Grundlage fehlt.

Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Stadt Eggesin prüft bei Bedarf Dritter, ob die Erweiterung des Fernwärmennetzes der Stadt Eggesin wirtschaftlich sinnvoll ist. Dies wurde auch bereits in der Vergangenheit so gehandhabt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

5. Bearbeitung von Drucksachen

5.1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

**hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

22/163/00

**2. Beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungs-
planes (Feststellungsbeschluss)**

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 öffentlich ausgeleget. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 17.06.2019 von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme zum Entwurfs des Bebauungsplans Stand 1/2019 aufgefordert. Es gingen 21 Stellungnahmen beim Amt „Am Stettiner Haff“ ein. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Sie wurden entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt. Von dem Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, mit Schreiben vom 21.10.2021 unter Angabe der Gründe unterrichtet worden.

Die Abwägung der Anregungen / Hinweise sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte auf Grund eines Wechsels des Vorhabenträgers und aus Kapazitätsgründen des Planungsbüros erst 2021. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Sie wurden entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen behandelt. Von dem Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, mit Schreiben vom 21.10.2021 unter Angabe der Gründe unterrichtet worden.

Da sich auf Grund des langen Zeitraums zwischen der Beteiligung und der Abwägung gesetzliche Bestimmungen geändert haben können, wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald SB Bauleitplanung eine erneute Trägerbeteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin empfohlen, um abzuklären, ob die abgegebenen Stellungnahmen aus der vorangegangenen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 noch Bestand haben.

In der Folge wurde der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin im folgenden Punkt geändert: Anpassung der Rechtsgrundlagen

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 23.09.2021 den 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom August 2021 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom August 2022, der Begründung und dem Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte im Zeitraum vom 25.10.2021 bis einschließlich des 08.11.2021. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 21.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 18.01.2022 nochmals bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 31.01.2022 bis 04.03.2022.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligungen sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu beschließen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Aufstellungsverfahrens berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen. siehe Anlage 1
2. Die Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch Mitteilung zu informieren.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird in der vorliegenden Fassung vom März 2022 beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom März 2022 wird gebilligt. (Anlage 2 u. 3)
4. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6. Sonstiges und Informationen

Auf Nachfrage erläutert Frau Fleck den Mitgliedern des Bauausschusses nochmals die Zweckbestimmung und die Aufgaben des Personals des Radwegepflegestützpunktes.

In Verlängerung der Karl- Marx- Straße/Hinzenkamp ist zu beobachten, dass immer mehr Grünschnitt abgelagert wird. Es wurde auch beobachtet, dass hier Grünschnitt durch die Mitarbeiter des Bauhofes abgeladen wurde. Soweit bekannt ist, unterhält die Stadt Eggesin keine Grünschnittdeponie.

Außerdem ist festzustellen, dass immer mehr Abfälle in die Natur abgekippt werden.

Frau Fleck sichert zu, diesen Sachverhalt zu prüfen.

Vorsitz:

Petra Wolscht

Schriftführung:

Kathleen Fleck